

11.11.2007

## IST HILFE PFLICHT?

*Mt 25,31-46*

Ist sie verpflichtend, die Mantelteilung? Dem Evangelium nach zu schließen, sieht es so aus. An Werken der Barmherzigkeit gibt es immer Bedarf, auch im Sozialstaat. Und wenn man am Schluss des Lebens eine gute Bilanz vorlegen will und die getanen oder unterlassenen Werke der Barmherzigkeit für die Bilanz ausschlaggebend sind, dann sind Mantelteilungen tatsächlich verpflichtend. Verpflichtend insofern, als die eigene Zukunft davon abhängt. Ohne Werke der Barmherzigkeit scheiden wir für die ewige Seligkeit aus.

Nun stellt sich die Frage: Teilt man den Mantel, damit man in den Himmel kommt oder damit der Bettler nicht mehr friert? Wer sich prüft, wird sagen: weil der Bettler mir leid tut. Der zu erwartende Lohn ist für einen gläubigen Menschen nicht der ausschlaggebende Grund zu helfen, so wenig wie für einen ungläubigen Menschen die Überzeugung, dass er nichts davon hat, der ausschlaggebende Grund sein darf, nicht zu helfen.

Uneigennützigem Wohlwollen ist jeder Mensch fähig.<sup>1</sup> Woher das kommt, steht mancherlei Deutungen offen. Mit der Sensibilisierung scheint es zwar nicht in allen Kulturkreisen so weit her zu sein wie im christlichen, aber Kranke, Arme, Hungernde, Obdachlose lassen keinen normalen Menschen gänzlich ungerührt. Ob die Rührung zur Hilfeleistung führt, ist der springende Punkt. Mitleid allein wärmt den frierenden Bettler nicht.

Das christliche Mehr an Hilfeleistungen kommt nicht davon, dass Christen auf Teufel komm raus Gutes tun, um sich den Himmel zu verdienen. Das ist zwar ein gängiger Topos in der Literatur, ein volkstümliches Vorurteil, aber kennen gelernt habe ich noch keinen Menschen, der seinen Mantel teilte, um sich in den Himmel einzukaufen. Der Notleidende ist uns nicht Mittel zum Zweck, etwas zu verdienen. Vielmehr sehen wir ihn vor uns hingelegt mit einem Zettel von Gott: Du kannst dir denken, was ich von dir erwarte – mit „Annahme verweigert“ und „Absender unbekannt“ lassen viele Nichtgläubige derartige Paketpost liegen.

Andere Ausreden, zu denen auch wir Christen mitunter greifen, sind „Selber schuld“ und „Nicht zuständig“. „Selber schuld“ ist schnell gesagt, wenn jemand friert, wenn jemand von Arbeitslosengeld leben muss, wenn jemand unterversichert ist. Ja sogar, wenn jemand krank ist, kann es heißen, und ganz sicher, wenn jemand im Gefängnis ist, wird es heißen „Selber schuld“. Bloß, das mag so wahr sein, wie es will, geholfen ist damit nicht. Wenn Gott auch so dächte, hätte er nie seinen Sohn in die Welt geschickt, denn an all dem Unheil, das wir beklagen, ist der Mensch selber schuld. Es ist zutiefst unchristlich, dem, der in den Brunnen gefallen ist, mit Ursachenforschung statt mit einer Leiter zu kommen.

Ein ähnliches großes Kreuz ist das Nichtzuständigkeits-Gerede. Da schicken wir Soldaten auf Friedensmission in alle möglichen Krisengebiete, und immer wieder kommt es vor, dass sie barbarische Gewalttätigkeiten durchgehen lassen, ohne einzuschreiten, weil in ihrem Einsatzbefehl „Nicht zuständig“ steht. Aber kehren wir vor unserer Inlands-Einsatz-Tür! Wie viel Hilfeleistung unterbleibt, weil man von sich weg auf die sogenannten zuständigen Stellen verweist! In der Tat wäre es schlimm, wenn es sie nicht gäbe. Nur: Auch ohne Zuständigkeit bringt es uns doch nicht um, wenn wir ein paar Meter über die Grundstücksgrenze hinaus das Laub zusammenfegen, wo wir doch wissen, dass der Nachbar im Krankenhaus liegt. Mit der himmlischen Bezahlung dafür ist es wie mit der irdischen: schön, wenn es sie gibt, aber wenn

die Hilfeleistung deswegen getan wird, ist sie keine Martinstat mehr, sondern entlohnte Arbeit.

Heißt teilen halbe-halbe machen? Wer zwei Mäntel hat, gebe dem einen, der keinen hat? Wer zwei Nieren hat, gebe dem eine, der keine hat? Bei dem, was man auf der Haut trägt, tut man sich leichter ja zu sagen, als bei dem, was *unter* die Haut geht. Eine Kleiderspende ist einfacher als eine Organspende. Aber eine Organspende gehört sehr wohl ebenfalls zu den Werken der Barmherzigkeit. Die Bischöfe weisen auf die Möglichkeit einer diesbezüglichen Verfügung hin. Wer Blut spenden kann, wer ein Organ spenden kann, darf das gerne tun: das ist moderne Mantelteilung.

Richtungsweisend ist für uns, dass Christus sein ganzes Leben geopfert hat. Halbe-halbe ist also keine fixe Obergrenze, über die hinaus wir nichts mehr schuldig wären. Im Falle Martin war halbe-halbe genau das Richtige, weil der Militärumhang weit genug für zwei war, ihn ganz herzugeben aber nur bedeutet hätte, statt des Bettlers den Helfer frieren zu lassen. Die Hilfsbereitschaft kann gar nicht groß genug sein, die Größe der Hilfe selbst richtet sich aber nach der Zweckdienlichkeit.

Zwischen „Mir gäbbet nix“ und Ganzhingabe liegt das weite Betätigungsfeld der Nächstenliebe; das Gewissen sagt, wo und wie es Einsatz erwartet. Amen.

<sup>1</sup> Robert Spaemann, Personen. Stuttgart <sup>3</sup> 2006, 215.